



Antrag

Württembergische Krankenversicherung AG.

Abschluss/Änderung einer Krankenzusatzversicherung



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

VNR	Gruppen-/Kollektivvertragsnummer	Kopie Versicherungsschein an Makler/Mehrfachagent für interne Bearbeitung ☐ ja
-----	----------------------------------	---

Kunden-Nr.	Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ	Mitwirkung Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ	Anteil Mitw. %	Abweichende Abschluss-Agentur Gesch.-St.-Nr. Agentur-Nr. PZ
-	-			

Beratungsprotokoll Kranken-Zusatzversicherungen	
■ Versicherer ■ Gesprächsteilnehmer ■ Vermittler/beratende Person ■ Kundensituation ■ Grund für das Gespräch/ Beratungswunsch ■ Erfassung der Risikodaten durch ■ Empfehlung und Begründung des Vermittlers ■ Gründe für die abweichende Kundenentscheidung ■ Besondere Hinweise ■ Vermittler/beratende Person	Württembergische Krankenversicherung AG Titel, Vorname, Zuname Agentur-Nr. ☐ ledig ☐ verheiratet Anzahl Kinder Alter der Kinder ☐ angestellt ☐ selbstständig Jahresbruttoeinkommen EUR Jahresnettoeinkommen EUR Ich möchte ... ☐ mein Einkommen bei längerer Krankheit absichern ☐ den Versicherungsschutz meiner Kinder verbessern ☐ für den Pflegefall vorsorgen ☐ ☐ meinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz optimieren und meine Zuzahlungen begrenzen ☐ im ambulanten Bereich ☐ im stationären Bereich ☐ im zahnärztlichen Bereich Außerdem möchte ich ... ☐ Antrag ☐ Gesundheitsfragebogen/Selbstauskunft ☐ Die Beratung erfolgte unter Einbeziehung der erhobenen Risikodaten, des Versicherungsangebots, der Annahmerichtlinien sowie ggf. für Tarife der betrieblichen Krankenversicherung dem mit dem Vertriebspartner vereinbarten, zugrundeliegenden Kollektivvertrag. Der Umfang der gewünschten Versicherung wurde dem Kunden an Beispielen – auf Basis der Versicherungsbedingungen und der Leistungsvarianten – erläutert. Der aufgenommene Antrag entspricht dem Kundenwunsch und der Empfehlung des Vermittlers und deckt den ermittelten Versicherungsbedarf angemessen ab. ☐ Der gewünschte Versicherungsschutz weicht von der Empfehlung des Vermittlers ab. ☐ Auf mögliche Altersumschreibungen wurde hingewiesen (in der Regel Beitragssprung zum Beginn des Kalenderjahrs). ☐ Soweit für den Tarif/die Tarife diese bestehen, wurde auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten hingewiesen. Bei den Tarifen mit Leistungen für Zahnersatz wurde die Zahnstaffel erklärt. ☐ Der Kunde wünscht eine bestehende Krankenversicherung zu kündigen und stattdessen eine neue Versicherung abzuschließen. Besonders im Bereich der Krankenversicherung kann dies oft mit erheblichen Nachteilen verbunden sein. Der Kunde ist daher in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären. Dies ist für die Krankenversicherung im Formular 40921 dokumentiert worden. Das Formular wird dem Antrag beigelegt. Ort, Datum Unterschrift des Kunden Unterschrift Vermittler Unterschrift weiterer Gesprächspartner

Antrag Krankenzusatzversicherung

■ 1. Antragsteller (Versicherungsnehmer) ☐ Herr ☐ Frau ☐ Änderungsantrag ☐ Neuantrag ☐ Mitarbeiter im W&W-Konzern Versicherungsbeginn Titel, Vorname, Zuname Straße, Hausnummer Postleitzahl Wohnort Geburtsdatum Staatsangehörigkeit E-Mail Telefon privat Fax privat Telefon geschäftlich Fax geschäftlich
--

■ **2. Zu versichernde Personen**
– zusätzlich Familiennamen angeben, wenn nicht wie Antragsteller –

Person 1
☐ **VP = VN**

Titel, Vorname, Zuname		☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum
Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller		Staatsangehörigkeit	
Angehörigenverhältnis zum Antragsteller (soweit nicht Antragsteller selbst) Zur Prüfung der Steuerfreiheit der Krankenversicherungsbeiträge ist die Angabe des Angehörigenverhältnisses erforderlich. ☐ Ja, die zu versichernde Person steht in einem Angehörigenverhältnis zum Antragsteller, das nachfolgend aufgezählt ist. Ehegatte/in; eingetragene/r Lebenspartner/in; Elternteil; Stiefelternteil; Schwester/Bruder; Kind; Adoptivkind; Kind oder Adoptivkind der Ehegattin/des Ehegatten; Kind oder Adoptivkind der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners; Großelternteil; Enkelkind Liegt kein Angehörigenverhältnis im obigen Sinne vor, ist keine gemeinsame Antragstellung möglich (Ausnahme Tarif RKF über Formular 40248).			
Berufliche Stellung ☐ Angestellte/r ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Selbstständige/r Handwerker/in ☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Hausfrau, Hausmann ☐ Beamter, Beamtin ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in			
Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung			

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen richtig und vollständig. Falls Sie die gestellten Fragen falsch oder unvollständig beantworten, kann dies dazu führen, dass die Württembergische Krankenversicherung AG vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag anfechten, den Vertrag kündigen, den Vertrag rückwirkend anpassen oder die Leistung verweigern kann. Für eine ausführliche Darstellung der Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung verweisen wir auf die Hinweise „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?“ direkt nach den Unterschriftenfeldern.

Nachfolgende Frage ist nur beim Abschluss einer der Tarife d bis f, h bis o und v (siehe Seite 4 und 5) und nur von zu versichernden Personen ab dem 15. Lebensjahr zu beantworten.

Sind Sie werdende Mutter oder werdender Vater oder planen Sie ein Kind zu adoptieren?	☐ ja ☐ nein
Bei ja: Bitte geben Sie den Geburtstermin gemäß Mutterpass bzw. den Zeitpunkt der Adoption gemäß Gerichtsbeschluss an.	Datum
Hinweis: Der Versicherungsbeginn kann frühestens der 1. des Monats sein, der auf den angegebenen Termin folgt. Bitte beachten Sie, dass die Mitversicherung ab Geburt gemäß §198 VVG und § 2 Absatz 1 und 2 AVB nur möglich ist, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt bzw. Adoption seit mind. 3 Monaten versichert ist.	

Person 2

Titel, Vorname, Zuname		☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum
Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller		Staatsangehörigkeit	
Angehörigenverhältnis zum Antragsteller Zur Prüfung der Steuerfreiheit der Krankenversicherungsbeiträge ist die Angabe des Angehörigenverhältnisses erforderlich. ☐ Ja, die zu versichernde Person steht in einem Angehörigenverhältnis zum Antragsteller, das nachfolgend aufgezählt ist. Ehegatte/in; eingetragene/r Lebenspartner/in; Elternteil; Stiefelternteil; Schwester/Bruder; Kind; Adoptivkind; Kind oder Adoptivkind der Ehegattin/des Ehegatten; Kind oder Adoptivkind der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners; Großelternteil; Enkelkind Liegt kein Angehörigenverhältnis im obigen Sinne vor, ist keine gemeinsame Antragstellung möglich (Ausnahme Tarif RKF über Formular 40248).			
Berufliche Stellung ☐ Angestellte/r ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Selbstständige/r Handwerker/in ☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Hausfrau, Hausmann ☐ Beamter, Beamtin ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in			
Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung			

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen richtig und vollständig. Falls Sie die gestellten Fragen falsch oder unvollständig beantworten, kann dies dazu führen, dass die Württembergische Krankenversicherung AG vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag anfechten, den Vertrag kündigen, den Vertrag rückwirkend anpassen oder die Leistung verweigern kann. Für eine ausführliche Darstellung der Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung verweisen wir auf die Hinweise „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?“ direkt nach den Unterschriftenfeldern.

Nachfolgende Frage ist nur beim Abschluss einer der Tarife d bis f, h bis o und v (siehe Seite 4 und 5) und nur von zu versichernden Personen ab dem 15. Lebensjahr zu beantworten.

Sind Sie werdende Mutter oder werdender Vater oder planen Sie ein Kind zu adoptieren?	☐ ja ☐ nein
Bei ja: Bitte geben Sie den Geburtstermin gemäß Mutterpass bzw. den Zeitpunkt der Adoption gemäß Gerichtsbeschluss an.	Datum
Hinweis: Der Versicherungsbeginn kann frühestens der 1. des Monats sein, der auf den angegebenen Termin folgt. Bitte beachten Sie, dass die Mitversicherung ab Geburt gemäß §198 VVG und § 2 Absatz 1 und 2 AVB nur möglich ist, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt bzw. Adoption seit mind. 3 Monaten versichert ist.	

Person 3

Titel, Vorname, Zuname		☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum
Anschrift, wenn nicht wie Antragsteller		Staatsangehörigkeit	
Angehörigenverhältnis zum Antragsteller Zur Prüfung der Steuerfreiheit der Krankenversicherungsbeiträge ist die Angabe des Angehörigenverhältnisses erforderlich. ☐ Ja, die zu versichernde Person steht in einem Angehörigenverhältnis zum Antragsteller, das nachfolgend aufgezählt ist. Ehegatte/in; eingetragene/r Lebenspartner/in; Elternteil; Stiefelternteil; Schwester/Bruder; Kind; Adoptivkind; Kind oder Adoptivkind der Ehegattin/des Ehegatten; Kind oder Adoptivkind der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners; Großelternteil; Enkelkind Liegt kein Angehörigenverhältnis im obigen Sinne vor, ist keine gemeinsame Antragstellung möglich (Ausnahme Tarif RKF über Formular 40248).			
Berufliche Stellung ☐ Angestellte/r ☐ Selbstständige/r Handwerker/in ☐ Beamter, Beamtin ☐ Gewerbliche/r Arbeitnehmer/in ☐ Sonstige Selbstständige, Freiberufler ☐ Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in ☐ Rentner/in, Pensionär/in ☐ Hausfrau, Hausmann			
Derzeitige berufliche Tätigkeit, Studienfachrichtung			

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen richtig und vollständig. Falls Sie die gestellten Fragen falsch oder unvollständig beantworten, kann dies dazu führen, dass die Württembergische Krankenversicherung AG vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag anfechten, den Vertrag kündigen, den Vertrag rückwirkend anpassen oder die Leistung verweigern kann. Für eine ausführliche Darstellung der Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung verweisen wir auf die Hinweise „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?“ direkt nach den Unterschriftenfeldern.

Nachfolgende Frage ist nur beim Abschluss einer der Tarife d bis f, h bis o und v (siehe Seite 4 und 5) und nur von zu versichernden Personen ab dem 15. Lebensjahr zu beantworten.

Sind Sie werdende Mutter oder werdender Vater oder planen Sie ein Kind zu adoptieren?	☐ ja ☐ nein
Bei ja: Bitte geben Sie den Geburtstermin gemäß Mutterpass bzw. den Zeitpunkt der Adoption gemäß Gerichtsbeschluss an.	Datum
Hinweis: Der Versicherungsbeginn kann frühestens der 1. des Monats sein, der auf den angegebenen Termin folgt. Bitte beachten Sie, dass die Mitversicherung ab Geburt gemäß §198 VVG und § 2 Absatz 1 und 2 AVB nur möglich ist, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt bzw. Adoption seit mind. 3 Monaten versichert ist.	

■ **3. Tarife und Beiträge**
alle Beiträge in Euro

a) Zahn & Brille

b) Vorsorge/Brille

c) Auslandsreise-Krankenversicherung

d) Naturheilverf., Heilpraktiker, Vorsorge, Sehhilfen

e) Heilpraktiker, Sehhilfen Zuzahlungen

f) Hilfsmittel, Zuzahlungen, Vorsorgeuntersuchungen

g) Krankentagegeld

h) Zweibettzimmer, Wahlarzt

i) Einbettzimmer

j) Krankenhaustagegeld

k) Pflegemonatsgeld

Erhöhung für Pflegegrad 2 bis 5 bei stationärer Pflege

Staffel-Option

Die Tarife a) bis c) können ohne Beantwortung der Gesundheitsfragen beantragt werden.

Tarif	Person 1		Person 2		Person 3	
BZGU20, BZGF20/ Monatsbeitrag		EUR		EUR		EUR
VSU, VSF/ Monatsbeitrag		EUR		EUR		EUR
RKM, RKF/ Monatsbeitrag		EUR		EUR		EUR
Für die Tarife d) bis p) müssen die Gesundheitsfragen 1 bis 6 beantwortet werden.						
NH/ Monatsbeitrag		EUR		EUR		EUR
EGU, EGNF/ Monatsbeitrag		EUR		EUR		EUR
ASU/ Monatsbeitrag		EUR		EUR		EUR
KTZR, KTNF Tagessatz EUR Monatsbeitrag EUR	1. KT	2. KT	1. KT	2. KT	1. KT	2. KT
SZ, SZR, SGF/ Monatsbeitrag		EUR		EUR		EUR
SZE, SEU, SEF/ Monatsbeitrag		EUR		EUR		EUR
KHTU – Tagessatz/ Monatsbeitrag EUR						
PZ – Monatssatz/ Monatsbeitrag EUR	Monatssatz Pflegegrad 1	Monatssatz Pflegegrad 2	Monatssatz Pflegegrad 1	Monatssatz Pflegegrad 2	Monatssatz Pflegegrad 1	Monatssatz Pflegegrad 2
	Monatssatz Pflegegrad 3	Monatssatz Pflegegrad 4	Monatssatz Pflegegrad 3	Monatssatz Pflegegrad 4	Monatssatz Pflegegrad 3	Monatssatz Pflegegrad 4
	Monatssatz Pflegegrad 5	Beitrag, wenn nicht PZS	Monatssatz Pflegegrad 5	Beitrag, wenn nicht PZS	Monatssatz Pflegegrad 5	Beitrag, wenn nicht PZS
PZS – Monatssatz/ Monatsbeitrag EUR	Monatssatz	Beitrag PZ + PZS	Monatssatz	Beitrag PZ + PZS	Monatssatz	Beitrag PZ + PZS

Modifizierter Beitrag bei Eintrittsalter zwischen min. 21 und max. 50 Jahren (siehe AVB Teil III PZ unter 8.3)



Den genauen Beitrag aufgrund der Staffel-Option finden Sie im Versicherungsschein. In etwa ergibt sich als anfänglicher Beitrag die Hälfte des Beitrags PZ bzw. PZS.

l) Pflege-Airbag	PZA – Monatsbetrag/ Monatsbeitrag EUR					
m) Pflege-Assistance	PZAS – Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
n) Pflege-Einmalleistung	PZEL – Einmalbetrag/ Monatsbeitrag EUR					
o) Ambulant Privatpatient Premium	AGU/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
p) Beitragsentlastung im Alter	SBZU – Entlastung/ Monatsbeitrag EUR					
Für den Tarif q) müssen die Gesundheitsfragen 1 bis 7 beantwortet werden.						
q) Einbettzimmer, Wahlarzt, Kfo – nur für Kinder	SGKU/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
Für die Tarife r) müssen die Gesundheitsfragen 8 bis 10 sowie 12 beantwortet werden.						
r) Zahnersatz75, Zahnersatz90, Zahnersatz100	ZZ75, ZZ90, ZZ100/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
Für die Tarife s) müssen die Gesundheitsfragen 10 sowie 12 bis 14 beantwortet werden.						
s) Zahnbehandlung, ZahnbehandlungPlus	ZZB, ZZBPlus/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
Für die Tarife t) bis u) müssen die Gesundheitsfragen 8 bis 12 beantwortet werden.						
t) Zahnersatz	ZGU30, ZGU50, ZGU70, ZGF30, ZGF50, ZGF70/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
u) Zahnbehandlung	ZBU/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
Für die Tarife v) müssen die Gesundheitsfragen 1 bis 6 beantwortet werden. Für den Tarif Mein Vitalbudget Premium (Budgethöhe 1.200 EUR erst ab 21 Jahren abschließbar) müssen zusätzlich die Gesundheitsfragen 8, 10, 12, 13 und 14 beantwortet werden. Sind fehlende Zähne vorhanden oder wird eine der Fragen (10, 12, 13 oder 14) mit „ja“ beantwortet, kann der Tarif VitaP nicht angeboten werden.						
v) Private Budgettarife Mein Vitalbudget Komfort Mein Vitalbudget Premium	VitaK600, VitaK1200/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
	VitaP600, VitaP1200/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
Bitte beachten Sie, dass für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind bzw. Behandlungen, die bereits begonnen, geplant oder angeraten waren kein Versicherungsschutz besteht.						
Die bKV-Budgettarife sind nur in Kombination mit einem gültigen Kollektivrahmenvertrag in der eigenfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung möglich. Die Tarife können ohne Gesundheitsfragen beantragt werden. Es sind die geltenden Annahmerichtlinien zu beachten.						
w) bKV-Budgettarife (betriebliche Kranken- versicherung)	Budgettarife/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR
	Budgettarife mit Zahnersatz/ Monatsbeitrag		EUR		EUR	EUR

4. Zahlweise
☐ monatlich (ab 10 EUR*)
 ☐ vierteljährlich
 ☐ halbjährlich
 ☐ jährlich
 * Ausnahme KISO Kompakt

5. Angaben zum Krankentagegeld nur notwendig bei Beantragung von Krankentagegeld-Tarifen
 (Bitte beachten Sie auch den Hinweis „Erklärungen zum Nettoeinkommen...“ auf Seite 12.)
 Monatliches Durchschnittseinkommen netto der letzten zwölf Monate aus beruflicher Tätigkeit (bei Selbstständigen: Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben)
 Dauer der Gehaltsfortzahlung
 Gewerbeanmeldung seit?
 Besteht Anspruch auf Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung?
 Besteht anderweitig eine private Krankentagegeldversicherung?

Person 1	Person 2	Person 3
☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein Höhe KT: _____	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein Höhe KT: _____	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein Höhe KT: _____

6. Empfangsbestätigung für erhaltene Unterlagen

Wichtig

Folgende Unterlagen, die Bestandteile des Versicherungsvertrags sind, habe ich vor Unterzeichnung meines Antrags erhalten:

- Antrag
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)
- Individuelle Vertragsinformationen
- Information nach § 7 VVG sowie § 1 VVG-InfoV
- Informationsblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Datenschutzhinweise
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB; einschließlich Tarif, ggf. im Informationsheft)

Falls Unterlagen in elektronischer Form (z. B. durch CD/DVD, E-Mail als Adobe-Reader-Datei) zugegangen sind, bin ich damit einverstanden. Bitte beachten Sie die **wichtigen Hinweise zum Vertragsschlussverfahren auf Seite 12.**

Ort, Datum

Unterschrift des <u>Antragstellers</u> (Versicherungsnehmer)	Stand der erhaltenen Unterlagen
--	---------------------------------

■ 7. Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden abgestimmt wurde.

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die Württembergische Krankenversicherung AG, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Assistancegesellschaften oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der unten (3.2) angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch uns selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Württembergische Krankenversicherung AG (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Württembergische Krankenversicherung AG

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:

Für Person 1: ☐ Für Person 2: ☐ Für Person 3: ☐

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die Württembergische Krankenversicherung AG übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Württembergische Krankenversicherung AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II:

Für Person 1: ☐ Für Person 2: ☐ Für Person 3: ☐

Ich wünsche, dass mich die Württembergische Krankenversicherung AG in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Württembergische Krankenversicherung AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Württembergische Krankenversicherung AG einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Württembergische Krankenversicherung AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahren nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahren nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe Ziffer 2.1. – Möglichkeit I).

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Württembergischen Krankenversicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Württembergische Krankenversicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist auf Seite 14 angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.wuerttembergische.de/dienstleister bei Eingabe des Produktcodes „KV31011“ eingesehen oder bei Württembergische Krankenversicherung AG, W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Vertragsservice, Tel.-Nr. 0711/662723113 oder Leistungsservice, Tel.-Nr. 0711/662722112, E-Mail: kranken@wuerttembergische.de angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Württembergische Krankenversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Wüstenrot & Württembergische-Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Ansprüche im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Württembergische Krankenversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstige nach § 203 StGB geschützten Daten in dem oben genannten Fall – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahrs nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Württembergische Krankenversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

8. Gesundheitsfragen

Der Abschluss einer privaten Krankenversicherung setzt eine sogenannte Risikoprüfung voraus. Unsere Fachabteilungen werten diese Angaben aus.

Bitte beantworten Sie alle Fragen richtig und vollständig. Falls Sie die gestellten Fragen falsch oder unvollständig beantworten, kann dies dazu führen, dass die Württembergische Krankenversicherung AG vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag anfechten, den Vertrag kündigen, den Vertrag rückwirkend anpassen oder die Leistung verweigern kann. Für eine ausführliche Darstellung der Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung verweisen wir auf die Hinweise „Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?“ (siehe Seite 11 dieses Antrags). Bitte nennen Sie uns die Ihnen bekannten ärztlichen Diagnosen oder beschreiben Sie Ihr vorhandenes Beschwerdebild mit Ihren eigenen Worten. Dabei ist wichtig, dass Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände angeben, auch die, die möglicherweise für Sie keine oder nur eine geringe Bedeutung haben oder die aus Ihrer Sicht noch nicht die Schwere einer Krankheit aufweisen.

Falls Ihnen Einzelheiten einer ärztlichen Behandlung nicht bekannt oder nicht mehr in Erinnerung sind, wäre es hilfreich, wenn Sie Ihren Arzt befragen. Dieser bewahrt Patientenakten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung auf. Bitte beachten Sie zur Beantwortung auch den Hinweis „Gesundheitsfragen“ auf Seite 15.

	Person 1	Person 2	Person 3
Körpergröße und Gewicht cm/kg	/	/	/
1. Fanden in den letzten 10 Jahren Behandlungen, Beratungen oder Untersuchungen statt wegen einer oder mehrerer der folgenden Erkrankungen (durch einen Arzt festgestellt) bzw. stehen noch Testergebnisse zu solchen aus? Schlaganfall, Herzinfarkt, Herzfehler, koronare Herzerkrankung, Herzinsuffizienz, Durchblutungsstörung des Gehirns, Krankheiten des Gehirns, Aneurysma, Blutgerinnungsstörung, arterielle Verschlusskrankung, hämolytische Erkrankungen, Diabetes Mellitus, Demenz, Alzheimer, Parkinson, Morbus Huntington, Neurose, Angststörungen, Zwangsstörungen, Psychose, Schizophrenie, Suchterkrankung, Krebs, Leukämie, HIV-Infektion, Mukoviszidose, Multiple Sklerose, systemischer Lupus erythematodes, Kollagenose, Rheuma, Fibromyalgie, Polyarthritis, Polyneuropathie, Morbus Bechterew, Osteoporose, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, chronische Pankreatitis, chronische Nierenerkrankung, Nierenversagen, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Organtransplantation, geistige Behinderung, Wachkoma, Down-Syndrom, Autismus, Asperger Syndrom, chronische Lebererkrankung, chronische Lungenerkrankung, chronische Muskelerkrankung, chronische Infektionskrankheiten? Hinweis: Auf Seite 12 sind einige der hier genannten Erkrankungen näher erläutert. Wird diese Frage mit „ja“ beantwortet, kann Versicherungsschutz nur für die Tarife VSU/VSF/ZZ75/ZZ90/ZZB/ZZBPlus/ZGU/ZGF/BZGU20/BZGF20/ZBU/RKM /bKV-Budgettarife geboten werden.	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
2. Haben folgende Behandlungen/Untersuchungen stattgefunden, sind solche angeraten oder beabsichtigt? (Hierzu gehören auch Vor- und Nachsorgeuntersuchungen.) a) In den letzten 5 Jahren: stationäre, psychologische oder psychotherapeutische Behandlungen/Untersuchungen oder ambulante Operationen. b) In den letzten 3 Jahren: ambulante Behandlungen/Untersuchungen.	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja
3. Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zu beantworten: a) Wurden die U1 - U3 durchgeführt? Über Ihren Antrag kann erst entschieden werden, sobald die Ergebnisse aller bisher erfolgten U-Untersuchungen vorliegen. b) Waren die bisher erfolgten U-Untersuchungen ohne Befund und Auffälligkeiten? Wird die Frage mit „nein“ beantwortet, benötigen wir Kopien aller bisher erfolgten U-Untersuchungen.	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja
4. Besteht oder bestand in den letzten 5 Jahren eine Pflegebedürftigkeit, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit oder eine anerkannte Behinderung (Grad der Behinderung) oder wurde die Feststellung zu einem der zuvor genannten Fälle beantragt oder ein Widerspruch eingelegt?	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
5. Nehmen oder nahmen Sie innerhalb der letzten 2 Jahre regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) Medikamente (auch solche, die nicht ärztlich verordnet waren)?	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
6. Haben Sie Körperimplantate (außer Zahnimplantate) oder eine Hilfsmittelversorgung (z. B. Hörgeräte)?	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
Frage 7 muss bei der Absicherung von Leistungen nach Tarif SGKU (Kinder bis 7 Jahre) beantwortet werden.			
7. Liegt eine angeborene Kieferanomalie vor oder wird bzw. wurde ein Kieferorthopäde konsultiert oder eine Untersuchung/Behandlung beim Kieferorthopäden angeraten oder ist eine solche beabsichtigt?	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
Wird diese Frage mit „ja“ beantwortet kann nur ein Antrag für die Tarife SZ und SZE gestellt werden.			
Zusatzfragen Zahnbereich Bitte beachten Sie, dass für zahnärztliche Behandlungen, kieferorthopädische Leistungen und Zahnersatzmaßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen wurden oder angeraten oder geplant sind, kein Versicherungsschutz besteht. Die nachfolgende Frage 8 muss nur von zu versichernden Personen ab dem 12. Lebensjahr, die nachfolgende Frage 9 muss für die Tarife ZGU/ZGF nur von zu versichernden Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Frage 9 für die Tarife ZZ nur von zu versichernden Personen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr beantwortet werden. Fragen 8 und 9 müssen für die Tarife ZZB/ZZBPlus nicht beantwortet werden. Für den Tarif VitaP muss die Frage 9 nicht beantwortet werden.			
8. Wie viele Zähne fehlen?	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:
Zu zählen sind aktuell fehlende Zähne und alle Zähne, die durch Voll- oder Teilprothesen (herausnehmbarer Zahnersatz) ersetzt wurden. Nicht zu zählen sind Weisheitszähne sowie alle anderen Formen von Lückenschlüssen. Sind keine fehlenden Zähne vorhanden, bitte eine 0 eintragen.			
9. Wie viele Kronen, Brückenglieder, Implantate oder Stiftzähne sind vorhanden?	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:
Hier ist jede einzelne Krone, Brückenglied, Implantat und Stiftzahn zu zählen. Bei einem Stiftzahn handelt es sich um eine stiftgetragene Krone. Hierbei wird ein Stift in der Zahnwurzel verankert und mit einer künstlichen Zahnkrone versehen. Sind keine Kronen, Brückenglieder, Implantate oder Stiftzähne vorhanden, bitte eine 0 eintragen. Sofern 1 oder mehrere fehlende Zähne vorhanden sind, kann der Tarif VitaP nicht angeboten werden.			

Besondere Vereinbarung für Zahnersatztarife ZZ

Es ergeben sich für die Tarife ZZ Zahnstaffeländerungen, wenn

- mehr als 1 Zahn fehlt (siehe Frage 8)

Ab 4 oder mehr fehlenden Zähnen kann kein Versicherungsschutz angeboten werden.

- insgesamt mehr als 8 Kronen, Brückenglieder, Implantate und Stützähne fehlen (siehe Frage 9)

Ab einer Anzahl von insgesamt 13 oder mehr kann kein Versicherungsschutz angeboten werden.

Einzelheiten hierzu finden Sie unter „Abweichende Zahnstaffel bei ZZ-Tarifen“ auf Seite 13.

10. Besteht oder bestand in den letzten 24 Monaten eine Zahnbetterkrankung? Als Zahnbetterkrankung sind alle Erkrankungen des Zahnhalteapparates zu verstehen. Dazu zählt z. B. die Parodontose. Wird diese Frage mit „ja“ beantwortet, muss ein aktueller Parodontalstatus beigefügt werden.	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
---	---	---	---

Nachfolgende Frage muss von allen zu versichernden Personen für die Tarife ZGU/ZGF und ZBU immer beantwortet werden, die mindestens eine der drei vorstehenden Fragen (für Tarif ZBU nur die Frage 10) mit „ja“ bzw. mit 1 oder mehr beantwortet haben oder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

11. Fanden in den letzten 3 Jahren Behandlungen oder Untersuchungen wegen Kiefergelenksbeschwerden (z. B. Knirscherschiene) statt? Hierunter versteht man alle Fehlfunktionen des Kiefergelenks z. B. durch Schmerzen oder Entzündungen.	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
--	---	---	---

Nachfolgende Frage muss nur von zu versichernden Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die Tarife ZGU/ZGF, ZZ, ZZB/ZZBPlus sowie VitaP beantwortet werden.

12. Sind Zähne nicht angelegt? Wird diese Frage mit „ja“ beantwortet, kann kein Zahnversicherungsschutz und der Tarif VitaP angeboten werden.	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
---	---	---	---

Besondere Vereinbarung für Zahnersatztarife ZGU/ZGF

Ich bin einverstanden mit der Verlängerung der Begrenzung der Zahnersatzleistung (Zahnstaffel) auf **Monate** ☐ 72 ☐ 96 ☐ 72 ☐ 96 ☐ 72 ☐ 96

Nachfolgende Fragen müssen nur von zu versichernden Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die Tarife ZZB/ZZBPlus sowie VitaP beantwortet werden.

13. Sind Sie aktuell in Behandlung beim Kieferorthopäden oder ist eine Untersuchung oder Behandlung angedacht?	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
14. Besteht eine Zahnfehlstellung oder Kieferanomalie? Von einer Kieferanomalie spricht man, wenn eine Fehlstellung der Zähne und/oder des Kiefers vorliegt.	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

Aufgrund angegebener Gesundheitsdaten notwendiger Zusatzbeitrag

Aufgrund des vorliegenden Zahnstatus und der darin angegebenen Gesundheitsdaten wird über die gesamte Vertragsdauer ein **Zusatzbeitrag von 25 %** auf den jeweiligen Zahnersatzbeitrag je fehlendem Zahn erhoben.

Damit ergibt sich für den **Zahnersatzzusatztarif** ein Gesamtbeitrag von

Ein bei Vertragsabschluss individuell vereinbarter Zusatzbeitrag kann sich durch Beitragsanpassungen gemäß der gesetzlichen Vorschriften, einen Sprung in die nächste Altersgruppe, Vertragsänderungen oder Dynamik ändern.

EUR

EUR

EUR

9. Vorversicherung, anderweitig bestehende, beantragte oder abgelehnte Versicherungen

Bei welcher Kasse/welchem Unternehmen besteht die gesetzliche/private Krankenversicherung?

Besteht eine gesetzliche oder private Pflegeversicherung?

Wurde eine anderweitig beantragte private Krankenversicherung abgelehnt oder wurde von einer privaten Krankenversicherung zurückgetreten oder wurde diese angefochten?

Wo?

Warum?

Person 1	Person 2	Person 3
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

10. Weitere Angaben

Weitere Angaben zu den Gesundheitsfragen 2 bis 7, die bejaht wurden. Erforderlichenfalls gesondertes unterschriebenes Blatt beifügen und hier ☐ ankreuzen.

Person Nr.	Frage Nr.	Diagnose, Art und Verlauf der Krankheit, Name des Medikaments usw.	Wann? Wie lange? Folgenlos ausgeheilt?	Behandelnde Ärzte, Heilpraktiker, Krankenhäuser, Kuranstalten mit Anschrift

Wer ist Ihr Hausarzt bzw. welcher Arzt kann über Ihre Gesundheitsverhältnisse am besten Auskunft geben? Bitte Namen und Anschrift angeben!

Person 1	☐ Herr ☐ Frau
Person 2	☐ Herr ☐ Frau
Person 3	☐ Herr ☐ Frau

Beginn Versicherungsschutz

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz auch dann mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag beginnt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Einwilligung zur Übermittlung von Rechnungen und der hierzu erstellten Abrechnungen der vivida bkk an die Württembergische Krankenversicherung AG

Ich bin damit einverstanden, dass die vivida bkk im Falle einer ambulanten Kostenerstattung die von mir eingereichten Rechnungen als Kopie sowie die hierzu von der vivida bkk erstellte Abrechnung als Kopie an die Württembergische Krankenversicherung AG zur weiteren Bearbeitung des verbleibenden Eigenanteils übermittelt. Dieser Übermittlung kann ich jederzeit gegenüber der Württembergische Krankenversicherung AG, 70801 Kornwestheim oder der vivida bkk widersprechen. Bei Verweigerung der Einwilligung hat dies zur Folge, dass ich das Abrechnungsschreiben der vivida bkk zusammen mit den Rechnungsbelegen selbst bei der Württembergische Krankenversicherung AG noch mal einreichen muss.

- ☐ Ich willige ein, dass bei der ersten Einreichung von ambulanten Rechnungen diese als Kopie sowie die hierzu von der vivida bkk erstellte Abrechnung an die Württembergische Krankenversicherung AG weitergeleitet werden. Für jedwede Einreichung erfolgt eine gesonderte Einwilligung.
- ☐ Nein, ich sende die notwendigen Unterlagen nach Abrechnung des Kassenanteils selbst an die Württembergische Krankenversicherung AG.

Einwilligungserklärung (gilt für den Antragsteller)

Ich möchte auch weiterhin aktiv beraten und informiert werden:

- ☐ Ja, ich bin einverstanden, dass mich die W&W-Gruppe per Telefon über Finanzdienstleistungen informiert.
- ☐ Ja, ich bin einverstanden, dass mich die W&W-Gruppe per E-Mail, SMS, Messaging-Dienst oder Sozialem Netzwerk über Finanzdienstleistungen informiert.

Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in den Erklärungen und Hinweise auf den Seiten 12 bis 15. Ich kann diese Einwilligung jederzeit, ohne Einfluss auf abgeschlossene Verträge, widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung widerrufen. Wie und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, entnehmen Sie bitte der Widerrufsbelehrung auf Seite 14 dieses Antrags.

■ SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Württembergische Versicherung AG von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß, dass durch diese Rückerstattung mein Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich den Versicherungsbedingungen meines Vertrags.

Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich, dem Versicherer stets meine aktuellen Adressdaten mitzuteilen. Der Versicherer wird sie an die Württembergische Versicherung AG weiterleiten.

Württembergische Versicherung AG, 70801 Kornwestheim
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ00000052734

Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden

☐ für diesen Vertrag.

☐ für alle meine bestehenden Versicherungsverträge beim Konzernverbund „Wüstenrot und Württembergische“ – bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenkasse AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer

Vorname, Zuname, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Angaben zum Konto

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers,
falls nicht Versicherungsnehmer

Ich erteile mit meinen Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein Kreditinstitut.

■ Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Hiermit willige ich ein, dass der mir benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags/der Versicherungsverträge fällig wird, jedoch nicht vor dem gewünschten Versicherungsbeginn dieses Versicherungsvertrags/dieser Versicherungsverträge.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Fragen in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben zum Informationsaustausch mit Vorversicherern zu Leistungsfällen oder Vorversicherungen sowie zur Ergänzung oder Überprüfung Ihrer Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen, sofern diese nicht vollständig sind oder Anhaltspunkte für unrichtige Angaben bestehen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

■ Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf den Seiten 11, 12 und 15 den Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und die wichtigen Erklärungen und Hinweise.

Die Erklärungen enthalten unter anderem die Schlusserklärung des Antragstellers; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrags. **Die Erklärungen enthalten auch Ermächtigungen zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken.** Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Hinweise und Erklärungen zum Inhalt dieses Antrags. Die Unterschriften des Antragstellers und der zu versichernden Person(en) sowie gegebenenfalls des gesetzlichen Vertreters gelten für alle beantragten Versicherungen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nichts weggelassen habe. Sollte ich nach meiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsschluss, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt werden, bin ich insoweit zur Anzeige verpflichtet (vergleiche Seite 11).

■ Unterschriften mit voll ausgeschriebenen Vor- und Zunamen

Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers und Kontoinhabers

(1) Unterschrift der zu versichernden Person 1 (ab 16 Jahren) bzw. gesetzlicher Vertreter

(2) Unterschrift der zu versichernden Person 2 (ab 16 Jahren) bzw. gesetzlicher Vertreter

(3) Unterschrift der zu versichernden Person 3 (ab 16 Jahren) bzw. gesetzlicher Vertreter

Ort Datum

Unterschrift Vermittler/Vorwahl/Telefon-Nr.

Aktions-Kennz.

Wettbew.

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben? (Hinweis nach § 19 Abs. 5 VVG)

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung der abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann im Einzelfall (z.B. bei rückwirkender Einfügung eines sog. Risikoabschlusses) ebenfalls zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Die Vertragsänderung kann (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) zum Ausschluss des Versicherungsschutzes und damit der Leistungspflicht führen.

Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, steht uns das Recht zur Vertragsänderung nicht zu.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Wichtige Erklärungen und Hinweise

Vertragsschlussverfahren

1. Haben Sie bereits alle für Ihre Versicherungsverträge gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Informationsblätter einschließlich Belehrungen, das Beratungsprotokoll sowie die Datenschutzhinweise erhalten, werden wir Ihren Antrag umgehend prüfen.

Die Versicherungsverträge kommen erst zustande, wenn Sie von uns Ihren Versicherungsschein oder eine Annahmeerklärung erhalten.

2. Falls Sie nicht rechtzeitig alle für Ihre Versicherungsverträge gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Informationsblätter einschließlich Belehrungen, das Beratungsprotokoll sowie die Datenschutzhinweise erhalten haben, werden wir Ihren Antrag als Aufforderung ansehen, Ihnen ein Angebot zum Abschluss von Versicherungsverträgen zu unterbreiten.

Wir erstellen für Sie dann umgehend ein aussagefähiges Angebot mit allen oben genannten Informationen und Unterlagen.

Die Versicherungsverträge kommen in diesem Fall erst dann zustande, wenn Sie uns Ihre Annahmeerklärung unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns daraufhin nochmals eine Information, die das Zustandekommen der Verträge bestätigt.

3. **Vor der schriftlichen Annahme meines Antrags durch die Gesellschaft bzw. Aushändigung des Versicherungsscheins wird mir von der Gesellschaft empfohlen, meine bisherige Versicherung vorläufig nicht aufzugeben.**

Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Person

1. **Verantwortlichkeit für den Antrag**

Ich habe die Antragsfragen nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet und dabei auch von mir für unwesentlich gehaltene Erkrankungen, Unfallfolgen oder Beschwerden angegeben. Der Erhalt einer schriftlichen Annahmeerklärung durch den Versicherer steht dem Erhalt des Versicherungsscheins gleich. Ich weiß, dass der Versicherer bei Verletzung dieser Pflichten vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und infolgedessen unter Umständen die Leistung verweigern kann.

2. **Es gelten zu den jeweils ausgewählten Tarifen zusätzlich die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbedingungen:**

Für die Krankheitskostenteilversicherung/ Krankenzusatzversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung und Tarifbedingungen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB/S) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung nach Art der Schadenversicherung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die budgetierte Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung (AVB/B)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für Tarif VSU/VSF
- Sonderbedingungen zur Beitragsentlastung im Alter (SBZU)

Für die Krankentagegeldversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankentagegeldversicherung und Tarifbedingungen

Für die Private Pflegezusatzversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die ergänzende Pflegekrankenversicherung und Tarifbedingungen

Für die Auslandsreisekrankenversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVBRKM/AVBRKFM) für die Auslandsreisekrankenversicherung

3. **Erklärungen zum Nettoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit bei Anträgen auf Krankentagegeld**

Für die Krankentagegeldversicherung bestätige ich, dass der gewünschte Tagessatz auch unter Berücksichtigung bestehender und beantragter Versicherungen mein durchschnittliches Nettoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit nicht übersteigt und, soweit ein Anstellungsverhältnis besteht, die gewählte Karenzzeit der Dauer der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.

Mir ist bewusst, dass für den Abschluss einer Krankentagegeldversicherung die korrekte Angabe der beruflichen Tätigkeit erforderlich ist.

Erkrankungen

Was verbirgt sich dahinter?

Koronare Herzkrankheit

Chronische Erkrankung der Herzkranzgefäße

Herzinsuffizienz

Funktionsstörung des Herzens, welches deshalb den Körper nicht ausreichend mit Blut versorgen kann

Arterielle Verschlusskrankheit

Störung der arteriellen Durchblutung der Extremitäten

Diabetes Mellitus

Störung des Zuckerstoffwechsels im Körper

Epilepsie

Krampfanfallsleiden

Alzheimer-Krankheit

Verschlechterung der kognitiven Leistungsfähigkeit des Gehirns

Parkinson-Krankheit

Langsam fortschreitende neurologische Erkrankung mit Absterben von Nervenzellen

Morbus Huntington

Schwere neurologische Erkrankung des Gehirns

Schizophrenie

Schwere psychische Erkrankung mit Störungen des Denkens und der Wahrnehmung

Mukoviszidose

Stoffwechselerkrankung, bei der die Schleimdrüsen dickflüssigen, zähen Schleim produzieren, der vor allem Verdauungsorgane und Lunge schädigt

Multiple Sklerose

Schwere chronisch entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems mit einem schubweisen Verlauf

Polyarthritis

Chronische entzündliche Erkrankung der Gelenke (fünf oder mehr Gelenke sind betroffen)

Polyneuropathie

Erkrankung des peripheren Nervensystems unterschiedlichster Ursache, die mit Muskelschwäche und Gefühlsstörungen einhergeht

Morbus Bechterew

Chronisch entzündliche rheumatische Erkrankung mit Schmerzen und Versteifung von Gelenken

Osteoporose

Knochenschwund, welcher zur erhöhten Brüchigkeit von Knochen führt

Schlafapnoe

Atemstillstände während des Schlafens

Morbus Crohn

Chronisch entzündliche Darmerkrankung im unteren Dünndarm und Dickdarm, schubweise verlaufend

Colitis ulcerosa

Chronisch entzündliche Darmerkrankung im Mastdarm und Dickdarm, schubweise verlaufend

Chronische Lungenerkrankung

Chronische Erkrankungen der Lunge wie z.B. Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) oder Asthma bronchiale mit Lungenfunktionseinschränkung

Wichtig: Asthma bronchiale ohne Lungenfunktionseinschränkung ist nicht anzugeben

Chronische Pankreatitis

Chronisch entzündliche Erkrankung der Bauchspeicheldrüse

Abweichende Zahnstaffel bei ZZ-Tarifen:

Zahnstaffelverlängerung

In Tarif ZZ75, ZZ90 bzw. ZZ100 gelten ab dem Alter 50 **bei mehr als acht Kronen, Brückengliedern, Implantaten und Stifzähnen** abweichend von Teil III Ziff.4 der Vertragsbestimmungen folgende Leistungsbegrenzungen:

Die Versicherungsleistungen (Erstattung der Württembergischen Krankenversicherung) nach den Nummern 3.1, 3.2 und 3.3 betragen maximal je versicherte Person ab Versicherungsbeginn

des Tarifs ZZ75:

800 EUR	in den ersten beiden Versicherungsjahren
1.600 EUR	in den ersten vier Versicherungsjahren
2.400 EUR	in den ersten fünf Versicherungsjahren
3.200 EUR	in den ersten sechs Versicherungsjahren

der Tarife ZZ90 bzw. ZZ100:

1.500 EUR	in den ersten beiden Versicherungsjahren
3.000 EUR	in den ersten vier Versicherungsjahren
4.500 EUR	in den ersten fünf Versicherungsjahren
6.000 EUR	in den ersten sechs Versicherungsjahren

Mit Beginn des 7. Versicherungsjahrs entfallen diese Leistungsbegrenzungen.

Zahnstaffelhalbierung

In Tarif ZZ75, ZZ90 bzw. ZZ100 gelten **bei mehr als einem fehlenden Zahn** abweichend von Teil III Ziff.4 der Vertragsbestimmungen folgende Leistungsbegrenzungen:

Die Versicherungsleistungen (Erstattung der Württembergischen Krankenversicherung) nach den Nummern 3.1, 3.2 und 3.3 betragen maximal je versicherte Person ab Versicherungsbeginn

des Tarifs ZZ75:

400 EUR	im ersten Versicherungsjahr
800 EUR	in den ersten beiden Versicherungsjahren
1.200 EUR	in den ersten drei Versicherungsjahren
1.600 EUR	in den ersten vier Versicherungsjahren

der Tarife ZZ90 bzw. ZZ100:

750 EUR	im ersten Versicherungsjahr
1.500 EUR	in den ersten beiden Versicherungsjahren
2.250 EUR	in den ersten drei Versicherungsjahren
3.000 EUR	in den ersten vier Versicherungsjahren

Mit Beginn des 5. Versicherungsjahrs entfallen diese Leistungsbegrenzungen.

Zahnstaffelverlängerung und -halbierung

In Tarif ZZ75, ZZ90 bzw. ZZ100 gelten ab dem Alter 50 **bei mehr als acht Kronen, Brückengliedern, Implantaten und Stifzähnen und mehr als einem fehlenden Zahn** abweichend von Teil III Ziff.4 der Vertragsbestimmungen folgende Leistungsbegrenzungen:

Die Versicherungsleistungen (Erstattung der Württembergischen Krankenversicherung) nach den Nummern 3.1, 3.2 und 3.3 betragen maximal je versicherte Person ab Versicherungsbeginn

des Tarifs ZZ75:

400 EUR	in den ersten beiden Versicherungsjahren
800 EUR	in den ersten vier Versicherungsjahren
1.200 EUR	in den ersten fünf Versicherungsjahren
1.600 EUR	in den ersten sechs Versicherungsjahren

der Tarife ZZ90 bzw. ZZ100:

750 EUR	in den ersten beiden Versicherungsjahren
1.500 EUR	in den ersten vier Versicherungsjahren
2.250 EUR	in den ersten fünf Versicherungsjahren
3.000 EUR	in den ersten sechs Versicherungsjahren

Mit Beginn des 7. Versicherungsjahrs entfallen diese Leistungsbegrenzungen.

Alle vorstehend genannten Leistungsbegrenzungen gelten nicht für erstattungsfähige Aufwendungen, die nachweislich auf einen Unfall zurückzuführen sind, der nach Versicherungsbeginn (Vertragsschluss) eingetreten ist. Schädigungen der Zähne (z.B. Zahnfrakturen), die durch Nahrungsaufnahme verursacht werden, gelten nicht als Unfall.

Abweichende Zahnstaffel bei ZGU- und ZGF-Tarifen:

Zahnstaffelverlängerung

In Tarif ZGU30, ZGU50 bzw. ZGU70 und in Tarif ZGF30, ZGF50 bzw. ZGF70 stellt sich die vereinbarte Zahnstaffelverlängerung wie folgt dar.

Die Versicherungsleistungen (Erstattung der Württembergischen Krankenversicherung) betragen maximal je versicherte Person ab Versicherungsbeginn

des Tarifs ZGU30/ZGF30:

Zahnstaffelverlängerung auf 72 Monate	
300 EUR	in den ersten 18 Monaten
600 EUR	in den ersten 36 Monaten
900 EUR	in den ersten 54 Monaten
1.200 EUR	in den ersten 72 Monaten

Zahnstaffelverlängerung auf 96 Monate	
300 EUR	in den ersten 24 Monaten
600 EUR	in den ersten 48 Monaten
900 EUR	in den ersten 72 Monaten
1.200 EUR	in den ersten 96 Monaten

des Tarifs ZGU50/ZGF50:

Zahnstaffelverlängerung auf 72 Monate	
500 EUR	in den ersten 18 Monaten
1.000 EUR	in den ersten 36 Monaten
1.500 EUR	in den ersten 54 Monaten
2.000 EUR	in den ersten 72 Monaten

Zahnstaffelverlängerung auf 96 Monate	
500 EUR	in den ersten 24 Monaten
1.000 EUR	in den ersten 48 Monaten
1.500 EUR	in den ersten 72 Monaten
2.000 EUR	in den ersten 96 Monaten

des Tarifs ZGU70/ZGF70:

Zahnstaffelverlängerung auf 72 Monate	
700 EUR	in den ersten 18 Monaten
1.400 EUR	in den ersten 36 Monaten
2.100 EUR	in den ersten 54 Monaten
2.800 EUR	in den ersten 72 Monaten

Zahnstaffelverlängerung auf 96 Monate	
700 EUR	in den ersten 24 Monaten
1.400 EUR	in den ersten 48 Monaten
2.100 EUR	in den ersten 72 Monaten
2.800 EUR	in den ersten 96 Monaten

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Württembergische Krankenversicherung AG,
W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim,
E-Mail Adresse:
kranken.vertragsservice@wuerttembergische.de,
Internetadresse:
<http://www.wuerttembergische.de>.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Telefaxnummer zu richten: 0711 662-723380 bzw. -723910.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um eine Betrag in Höhe von 1/30 der Monatsprämie bzw. 1/360 der Jahresprämie für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der im Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflicht bei allen Versicherungszweigen

Folgende Informationen müssen wir Ihnen zur Verfügung stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervor gehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervor gehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;

13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervor gehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
15. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Liste über datenverarbeitende Stellen der Württembergische Krankenversicherung AG

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß ausschließlich einfache personenbezogene Daten** (z. B. Information, dass ein Krankenversicherungsvertrag besteht) für die Württembergische Krankenversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH
- Württembergische Vertriebspartner GmbH
- Wüstenrot Bausparkasse AG
- Wüstenrot Immobilien GmbH
- W&W Asset Management GmbH
- AltmarkVersicherungsmakler GmbH
- Adam Riese GmbH

Übertragene Aufgaben

Die Unternehmen der W&W-Gruppe verwenden Ihre Daten zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

- gesetzliche Krankenkassen, mit denen Kooperationsverträge bestehen und bei denen Ihre gesetzliche Kranken- und/oder Pflegeversicherung durchgeführt wird

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsschutz durch gesetzliche Krankenkassen.

- Chipkartenhersteller

Übertragene Aufgaben

Herstellung und Ausgabe der Card für Privatversicherte.

- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) im Rahmen der steuerlich berücksichtigungsfähigen Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir gesondert um Einwilligung bitten.

- Deutsche Rentenversicherung Bund – DEÜV-Postfach-Meldeverfahren

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Sechsten Sozialgesetzbuch (SGB VI) im Rahmen der Beitragszahlung zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.

- Bundesversicherungsamt

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Rahmen der Beitragszahlungspflicht zur Pflegepflichtversicherung.

- SCHUFA Holding AG

Übertragene Aufgaben

Bereitstellung von Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten (Bonität) und Wahrscheinlichkeitswerten auf der Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score).

- infoscore Consumer Data GmbH

Übertragene Aufgaben

Bereitstellung von Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring).

- Creditreform Stuttgart Strahler KG

Übertragene Aufgaben

Bereitstellung von Informationen zu Ihrem Zahlungsverhalten einschließlich Bonität.

- IFE Gesundheits-GmbH

Übertragene Aufgaben

Bereitstellung von Informationen zu Ihrem Vertrag zur Erbringung von Terminserviceleistungen für versicherte Personen mit einem Budgettarif im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung.

- Swiss Post Solutions Germany GmbH

Übertragene Aufgaben

Beschaffung der Krankenversicherungsnummer (KVNR) im Rahmen der Anbindung an die Telematikinfrastruktur.

- Deutsche Post AG

Übertragene Aufgaben

Logistik- und Postunternehmen.

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß einfache personenbezogene Daten** (z. B. Information, dass ein Krankenversicherungsvertrag besteht) und **Gesundheitsdaten** für die Württembergische Krankenversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Württembergische Lebensversicherung AG
- Württembergische Versicherung AG
- W&W Informatik GmbH
- W&W Service GmbH

Übertragene Aufgaben

Diese Unternehmen der W&W-Gruppe verwenden Ihre Daten zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten. Dabei werden die Gesundheitsdaten direkt verwendet (z. B. Risikoprüfung, Leistungsbearbeitung) oder beim Erstellen der Datensammlungen kann ein Einblick in die Gesundheitsdaten bestehen.

- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Übertragene Aufgaben

Außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten für Angelegenheiten der privaten Kranken- und Pflegeversicherung einschließlich etwaiger Beschwerden gegen Versicherungsvermittler

- gesetzliche Krankenkassen, mit denen Kooperationsverträge bestehen und bei denen Ihre gesetzliche Kranken- und/oder Pflegeversicherung durchgeführt wird

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsschutz durch gesetzliche Krankenkassen. Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenweitergabe von Gesundheitsdaten im Rahmen von ausgewählten Versicherungstarifen im Zusammenhang mit der Kostenerstattung erteilt haben, werden zusätzlich auch die Gesundheitsdaten übermittelt. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.

- Assistancedienstleister

Malteser Hilfsdienst gGmbH Assistance

Übertragene Aufgaben

Erbringung von vereinbarten Assistancelleistungen bei Auslandsreisen und im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.

- Leistungserbringer von Arznei- und Hilfsmitteln sowie Rehabilitations- und Pflegebedarf

Übertragene Aufgaben

Erbringung von Arznei- und Hilfsmitteln sowie Rehabilitations- und Pflegebedarf. Vor der konkreten Datenweitergabe werden wir Sie gesondert um Einwilligung bitten.

- innovas GmbH

Übertragene Aufgaben

Prüfdienstleistung für Krankenhaus-Rechnungen (DRG)

- we4 Impact GmbH

Übertragene Aufgaben

Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung und Risikoeinschätzung bei Neuanträgen und Vertragsänderungen sowie Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten (Antrags-, Leistungs- und Regressprüfung, Beratung).

- Privatermittler

Übertragene Aufgaben

Sachverhaltsermittlung im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung.

- Beauftragte Rechtsanwälte

Übertragene Aufgaben

Vertretung im Fall eines Rechtsstreits, rechtliche Begutachtung eines Versicherungsfalles.

- Assekurata Assekuranz-Rating GmbH

Übertragene Aufgaben

Erstellung eines Unternehmensratings.

Ihre Einwilligung zu einer umfassenden Beratung Kontaktaufnahme zu Werbezwecken:

Mit Ihrer Zustimmung verwenden die Unternehmen der W&W-Gruppe oder die regional für Sie jeweils zuständigen Vermittler der Württembergische Versicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG Ihre Kontaktdaten, um Sie über Finanzdienstleistungen der W&W-Gruppe per Telefon oder E-Mail, SMS, Messaging-Dienst (z. B. WhatsApp) oder Soziale Netzwerke (z. B. Facebook) informieren zu können.

Gesundheitsfragen

Falls Sie gewisse Gesundheitsfragen dem Vermittler gegenüber nicht beantworten möchten, können Sie die Antworten innerhalb von drei Tagen dem Vorstand gegenüber durch eingeschriebenen Brief nachmelden.

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Krankenversicherung AG

Vorstand:

Jacques Wasserfall, Dr. Jonas Eickholt

Aufsichtsratsvorsitzende: Jürgen A. Junker

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister B Nr. 19456

Sitz der Gesellschaft: Kornwestheim
Telefon 0711 662-0

Besuchsanschrift:

W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Postanschrift: 70801 Kornwestheim

Bankverbindung:

HypoVereinsbank (UniCredit Bank GmbH)
IBAN: DE50 7002 0270 0062 3120 41
BIC: HYVEDEMM

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbuchung oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbuchung, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königsstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft).

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse, Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einschränkung in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.